

An den Präsidenten
der Wirtschaftskammer Kärnten
Europaplatz 1
9021 Klagenfurt



Klagenfurt, 27. April 2026

A n t r a g

zum Wirtschaftsparlament am 19. Mai 2026

des Österreichischen Wirtschaftsbundes, Landesgruppe Kärnten

Neueinstufung des Wörthersees als erheblich veränderter Wasserkörper (Heavily Modified Water Body - HMWB) im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan - Initiative der Wirtschaftskammer Kärnten gegenüber dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, Herrn DI Norbert Totschnig

Begründung

1. Historisch gewachsene anthropogene Nutzung

Die touristische und infrastrukturelle Nutzung des Wörthersees reicht bis an den Beginn des 20. Jahrhunderts zurück. In den 1970er- und 1980er-Jahren erreichte die Tourismus- und Freizeitentwicklung rund um den See ihren Höhepunkt. Über diesen Zeitraum hinweg wurde der Wörthersee durch eine Vielzahl substanzieller Eingriffe nachhaltig verändert, insbesondere durch:

- die Errichtung und den Betrieb der Ringkanalisation,
- umfangreiche Uferschutz- und Uferverbauungen,
- die intensive schiffahrtstechnische Nutzung,
- den Betrieb eines Wasserkraftwerks am Abfluss,
- die durchgehend intensive Freizeit- und Tourismusnutzung.

Diese Eingriffe erfüllen nach Ansicht der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft zweifelsfrei die unionsrechtlichen Kriterien eines erheblich veränderten Wasserkörpers im Sinne des Art 4 Abs 3 WRRL.

Wirtschaftsbund Kärnten
Bahnhofstraße 59
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.: +43/463/28 78 28
office@wirtschaftsbund-ktn.at
www.wirtschaftsbund-ktn.at

2. Unzutreffende bisherige Einstufung als natürlicher Wasserkörper

Trotz dieser nachweislich erheblichen anthropogenen Veränderungen wurde der Wörthersee bislang als natürlicher Wasserkörper geführt. Diese Einstufung zieht die Anwendung strengerer ökologischer Bewertungsmaßstäbe nach sich, als dies bei einem HMWB der Fall wäre. Die Einstufung ist jedoch von entscheidender Bedeutung: Sie legt den zu erreichenden ökologischen Zielzustand fest und determiniert die daraus abzuleitenden Maßnahmen. Eine realitätsgerechte Einstufung ist daher nicht nur eine Frage formaler Richtigkeit, sondern hat unmittelbare Auswirkungen auf Planungssicherheit, Maßnahmengestaltung und wirtschaftliche Rahmenbedingungen am Wörthersee.

3. Kritische Würdigung des Maßnahmenberichts des Landes Kärnten

Der vom Amt der Kärntner Landesregierung veröffentlichte Maßnahmenbericht zur Verbesserung des ökologischen Zustandes des Wörthersees fußt auf der Prämisse eines natürlichen Gewässers und ist schon deshalb in seiner Grundannahme zu hinterfragen. Darüber hinaus enthält der Bericht Maßnahmenvorschläge, deren Wirksamkeit wissenschaftlich nicht ausreichend belegt ist, und berücksichtigt die Auswirkungen der Klimaerwärmung auf Kärntner Seen nur unzureichend. Eine solide faktenbasierte Neubewertung auf Grundlage einer korrekten Einstufung erscheint daher dringend geboten.

4. Unionsrechtliche Einordnung und verfahrensrechtlicher Anlass

Die Wasserrahmenrichtlinie sieht in Art 4 Abs 3 ausdrücklich die Einstufung als erheblich veränderter Wasserkörper für jene Gewässer vor, deren hydromorphologische Eigenschaften durch menschliche Tätigkeiten so verändert wurden, dass der gute ökologische Zustand ohne signifikante negative Auswirkungen auf die ausgewiesenen Nutzungen (unter anderem Tourismus, Schifffahrt, Energieerzeugung) nicht mehr erreichbar ist. Genau dieser Tatbestand liegt beim Wörthersee vor.

Die aktuelle Erstellung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans gemäß § 55c Abs 5 iVm § 55h Abs 2 lit a) WRG 1959 bietet den geeigneten verfahrensrechtlichen Anlass, die Einstufung des Wörthersees einer Berichtigung bzw. Aktualisierung zuzuführen.

Vor diesem Hintergrund stellt der unterzeichnete Delegierte daher folgenden

ANTRAG

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten möge beschließen:

Die Wirtschaftskammer Kärnten wird beauftragt, mit Nachdruck an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, Herrn DI Norbert Totschnig, heranzutreten, um im Zuge der aktuellen Erstellung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans gemäß § 55c Abs 5 iVm § 55h Abs 2 lit a) WRG 1959 eine Berichtigung bzw. Aktualisierung der Einstufung des Wörthersees zu erwirken.

Wirtschaftsbund Kärnten
Bahnhofstraße 59
9020 Klagenfurt am Wörthersee

2

Tel.: +43/463/28 78 28
office@wirtschaftsbund-ktn.at
www.wirtschaftsbund-ktn.at

Der Wörthersee ist - entsprechend den tatsächlichen, seit über einem Jahrhundert bestehenden anthropogenen Veränderungen - vom bisherigen Status eines natürlichen Wasserkörpers (Natural Water Body - NWB) auf die unionsrechtlich vorgesehene Kategorie eines erheblich veränderten Wasserkörpers (Heavily Modified Water Body - HMWB) im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) umzustufen.



FGO Stefan Sternad
WP-Delegierter